

BESCHLUSSVORLAGE V0966/18 öffentlich	Referat	Referat I
	Amt	Personalamt
	Kostenstelle (UA)	0220
	Amtsleiter/in	Gietl, Werner
	Telefon	3 05-10 60
	Telefax	3 05-12 39
	E-Mail	personalamt@ingolstadt.de
Datum	12.11.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	29.11.2018	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss	04.12.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Einführung einer Arbeitsmarktzulage für Ingenieurstellen und Ärztstellen im Tarifbereich sowie Gewährung eines Zuschlags zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit für Beamte/-innen der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik sowie der Fachlaufbahn Gesundheit (Referent: Herr Siebendritt)

Antrag:

- 1.1 Tarifbeschäftigte auf Ingenieurstellen (Entgeltgruppe 10 und höher), die in den Referaten VI (Hoch- und Tiefbau), VII (Stadtentwicklung und Baurecht) – mit Ausnahme der Ämter 62 (Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation) und 67 (Gartenamt) – sowie in der Referatsverwaltung des Referates IV (Kultur, Schule und Jugend) im Baubereich eingesetzt sind, erhalten auf der Grundlage der Ermächtigung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern vom 29.07.2014 eine übertarifliche Arbeitsmarktzulage.
- 1.2 Die Arbeitsmarktzulage im Umfang von 5 v.H. der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe des/der Tarifbeschäftigten (Tabelle TVöD VKA Anlage A zu § 15 TVöD) wird befristet für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 gewährt. Sie entfällt vor Ablauf dieser Zeitspanne, wenn die Tarifbeschäftigten außerhalb der in Ziffer 1.1 aufgeführten Dienststellen eingesetzt werden.
- 2.1 Beamten/-innen der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik im Eingangsamt sowie im ersten Beförderungsamte der 3. und 4. Qualifikationsebene, die in den Referaten VI (Hoch- und Tiefbau), VII (Stadtentwicklung und Baurecht) – mit Ausnahme der Ämter 62 (Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation) und Amt 67 (Gartenamt) – sowie in der Referatsverwaltung des Referates IV (Kultur, Schule und Jugend) im Baubereich eingesetzt sind, erhalten einen monatlichen Zuschlag zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit gemäß Art. 60 BayBesG.

- 2.2 Der Zuschlag wird in Höhe von 5 v. H. des Anfangsgrundgehalts der jeweiligen Besoldungsgruppe befristet für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 gewährt. Er entfällt vor Ablauf dieser Zeitspanne, wenn die Beamten/-innen das zweite Beförderungsamtsamt (Besoldungsgruppe A 12 bzw. A 15) erreichen oder außerhalb der in Ziffer 2.1 aufgeführten Dienststellen eingesetzt werden.
- 3.1 Die Ärzte/-innen für Humanmedizin des Gesundheitsamtes im Status von Tarifbeschäftigten erhalten auf der Grundlage der Ermächtigung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern vom 29.07.2014 eine übertarifliche Arbeitsmarktzulage.
- 3.2 Die Zulage wird in Höhe von 7,5 v. H. der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe (Tabelle TVöD VKA Anlage A zu § 15 TVöD) befristet für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 gewährt. Sie entfällt, wenn die Tarifbeschäftigten außerhalb des Gesundheitsamtes eingesetzt werden.
- 4.1 Beamten/-innen der Fachlaufbahn Gesundheit mit dem fachlichen Schwerpunkt Gesundheitsdienst im Eingangsamtsamt sowie im ersten Beförderungsamtsamt der 4. Qualifikationsebene, die im Gesundheitsamt eingesetzt sind, erhalten einen monatlichen Zuschlag zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit gemäß Art. 60 BayBesG.
- 4.2 Der Zuschlag wird in Höhe von 7,5 v. H. des Anfangsgrundgehalts der jeweiligen Besoldungsgruppe befristet für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 gewährt. Er entfällt vor Ablauf dieser Zeitspanne, wenn die Beamten/-innen das zweite Beförderungsamtsamt (Besoldungsgruppe A 15) erreichen oder außerhalb des Gesundheitsamtes eingesetzt werden.

gez.

Christian Siebendritt
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 237.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2019 HSt: *.4*	Euro: 237.000 €
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Ausgangslage

Die Stadt Ingolstadt hat aufgrund des Wachstums, der regen Bautätigkeit in der Stadt und in der Region sowie der faktisch vorherrschenden Vollbeschäftigung einhergehend mit der demografischen Entwicklung zunehmend Schwierigkeiten, im Ingenieurbereich sowie für den ärztlichen Dienst qualifiziertes Personal in der erforderlichen Zahl auf dem Arbeitsmarkt zu finden.

Zwar kann die Stadt als attraktive/r Arbeitgeberin/Dienstherr in der Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern mit Arbeitsplatzsicherheit, vielfältigen und interessanten Tätigkeiten, familienfreundlichen Arbeitszeiten und einem guten Entgeltniveau punkten. Dennoch können trotz Ausschöpfens aller tarifvertraglichen/besoldungsrechtlichen Spielräume Wettbewerbsnachteile entstehen. Dies trifft vor allem auf Ingenieure und Architekten im Baubereich sowie auf Ärzte/-innen im humanmedizinischen Dienst zu.

Die Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) hat aus diesem Grund für ihre Mitgliedsverbände die erforderlichen Grundlagen geschaffen, um eine zielgenaue und rechtlich zulässige übertarifliche Bezahlung bei anderweitig nicht möglicher Personalgewinnung bzw. Personalerhalt unter grundsätzlicher Wahrung des tariflich vorgegebenen Standards zu ermöglichen.

Auch das Bayerische Besoldungsgesetz sieht zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes für Beamtinnen und Beamte die Gewährung eines Zuschlags unter bestimmten Voraussetzungen vor.

2. Rechtliche Voraussetzungen

2.1 Ermächtigung zur Einführung einer Arbeitsmarktzulage im Bereich des TVöD

Der Kommunale Arbeitgeberverband Bayern (KAV) hat mit Beschluss des Hauptausschusses am 29.07.2014 seinen Mitgliedern ermöglicht, bei personalwirtschaftlichen Mangelsituationen ohne Begrenzung auf bestimmte Berufsgruppen eine entsprechende Arbeitsmarktzulage verbandsrechtlich in zulässiger Weise als einseitige ergänzende Arbeitgeberleistung zu gewähren. Es kann Beschäftigten zur Deckung des Personalbedarfs und zur Bindung von qualifizierten Fachkräften im Einzelfall möglichst mit Befristung eine Zulage gezahlt werden.

Mit diesem Instrument wird jedoch keine Möglichkeit zur pauschalen Erhöhung der tariflichen Gehälter eröffnet, vielmehr ist jedes der vorstehenden Merkmale kritisch und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Auch weiterhin bleibt die Gewährung einer Arbeitsmarktzulage die Ausnahme und darf nicht zur Regel werden.

2.2 Gewährung eines Zuschlags zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit für Beamte/-innen

Gemäß Art. 60 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) kann zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes Beamten und Beamtinnen der Besoldungsordnung A ein Zuschlag gewährt werden, wenn ein bestimmter Dienstposten andernfalls insbesondere im Hinblick auf die fachliche Qualifikation sowie die Bedarfs- und Bewerberlage nicht anforderungsgerecht besetzt werden kann und die Deckung des Personalbedarfs dies erfordert.

3. Personalgewinnung im Ingenieur- und Architektenbereich

Die Stadt hat zunehmenden Schwierigkeiten bei der Besetzung von Bauingenieurs- und Architektenstellen (Dipl.-Ing. (FH) bzw. Bachelor). Der Bewerbermarkt in der Region und auch in Bayern ist in diesem Bereich umkämpft. Dies bestätigen die wiederholten Anzeigen anderer öffentlicher Arbeitgeber in der Region. Die Auswahl an Bewerberinnen und Bewerbern ist im Lauf der letzten Jahre bereits in der Anzahl deutlich begrenzt. Zugleich war in diesem Bereich eine verstärkte Fluktuation zu verzeichnen.

Diese Feststellungen treffen ganz überwiegend auf die Dienststellen in den Referaten VI (Hoch- und Tiefbau) sowie VII (Stadtentwicklung und Baurecht) - mit Ausnahme des Amtes für Verkehrsmanagement und Geoinformation sowie des Gartenamtes -, im Übrigen auf einzelne Beschäftigte im Referat IV zur Unterstützung von Schulbaumaßnahmen zu.

So wurden beispielsweise seit 2015 über 20 Ausschreibungen im Hochbaubereich geschaltet, daneben ist seit 2016 eine Dauerausschreibung für Ingenieure und Architekten online. Obwohl eine Vielzahl von Anzeigen in Print- und Online-Medien mit sehr hohem Zeit- und Kostenaufwand geschaltet wurden, gingen darauf oftmals kaum Bewerbungen ein.

Es wird zunehmend auf Berufsanfänger/innen zurückgegriffen, daneben wurden Ingenieurstellen mit mehrjährig berufserfahrenen Technikern/innen besetzt, um überhaupt die Aufgaben erfüllen zu können.

Es besteht ein dringender Bedarf, die fachliche Qualifikation zu erhalten und das Bestandspersonal nachhaltig zu binden. Außerdem sind bei notwendigen Ausschreibungen die Voraussetzungen für eine entsprechend verbesserte Bewerberlage zu schaffen, um die freien Stellen im Ingenieurbereich besetzen zu können. Es ist es daher dringend geboten, zusätzliche monetäre Anreize für Fachkräfte im Ingenieurbereich zu schaffen. Dies soll durch die Zahlung einer Arbeitsmarktzulage erfolgen.

3.1 Einführung einer Arbeitsmarktzulage für Tarifbeschäftigte (TVöD)

Die Zulage soll für alle Stellen mit ingenieurmäßigem Aufgabenzuschnitt und entsprechender Bewertung (Entgeltgruppe 10 und höher) in den Referaten VI (Hoch- und Tiefbau), VII (Stadtentwicklung und Baurecht) – mit Ausnahme der Ämter 62 (Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation) und 67 (Gartenamt) – sowie in der Referatsverwaltung des Referates IV (Kultur, Schule und Jugend) gezahlt werden.

Dabei ist es aus Sicht der Verwaltung vertretbar, den vom KAV Bayern festgelegten Einzelfallbezug, insbesondere den Personalerhalt betreffend, generell als erfüllt anzusehen.

Als Arbeitsmarktzulage wird ein Zulagenbetrag in Höhe von 5 v.H. des Tabellenbetrages der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe für alle vom Geltungsbereich erfassten Tarifbeschäftigten ab Entgeltgruppe 10 und höher vorgeschlagen. Dabei handelt es sich um Beträge in Höhe von derzeit rd. 174 bis 250 EUR brutto monatlich.

Sie wird als Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt gewährt und fließt in die Bemessungsgrundlage für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall nach § 22 TVöD sowie für die Jahressonderzuwendung nach § 20 TVöD ein.

Teilzeitbeschäftigte erhalten die Arbeitsmarktzulage entsprechend dem Verhältnis der individuell vereinbarten (reduzierten) durchschnittlichen Arbeitszeit gegenüber der regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit vergleichbarer Vollbeschäftigter (§ 6, § 24 Abs. 2 TVöD).

Die Arbeitsmarktzulage soll mit Wirkung ab 01.01.2019 eingeführt werden. Sie soll sowohl für Bestandspersonal als auch für zukünftig im festgelegten Gewährungszeitraum neu eingestellte Beschäftigte gezahlt werden.

Die Arbeitsmarktzulage wird als Gesamtzusage an eine Beschäftigtengruppe Bestandteil der einzelnen Arbeitsverträge, auf eine zeitliche Bewilligung gemäß Beschluss ist hinzuweisen.

Der KAV Bayern empfiehlt eine Befristung der Arbeitsmarktzulage, um auf eine geänderte Arbeitsmarktsituation reagieren zu können. Ob der mit der Arbeitsmarktzulage verbundene Zweck „Deckung des Personalbedarfs“ und „Bindung von qualifizierten Fachkräften“ zu einem späteren Zeitpunkt noch gegeben ist, muss Gegenstand einer möglichen Überprüfung durch die Arbeitgeberin in der Zukunft sein können. Dies wird über eine befristete Gewährung der übertariflichen Zulage sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, die neue Arbeitsmarktzulage auf zunächst drei Jahre - bis 31.12.2021 - zu befristen. Die Befristung bis längstens 31.12.2021 gilt für Bestandspersonal ebenso wie für künftige Neueinstellungen ab dem 01.01.2019. Sie entfällt vor Ablauf der gesetzten

Frist, wenn der Tarifbeschäftigte außerhalb der aufgeführten Dienststellen eingesetzt wird.

Vor Ablauf der Frist wird die dann vorhandene Arbeitsmarktsituation anhand der dann geltenden Rahmenbedingungen analysiert und eine Evaluation der Konzeption zur Arbeitsmarktzulage erarbeitet. Das Ergebnis wird erneut dem Finanz- und Personalausschuss zur Entscheidung über die Weitergewährung der Arbeitsmarktzulage vorgelegt werden.

3.2 Gewährung eines Zuschlags zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit für Beamte/-innen des bautechnischen und umweltfachlichen Verwaltungsdienstes

Auch im Beamtenbereich hat sich herausgestellt, dass es gerade bei Planstellen für Ingenieure – insbesondere mit den Studienabschlüssen Bauingenieurwesen und Architektur – immer schwieriger ist, sie anforderungsgerecht zu besetzen (s. o.). Deshalb soll Beamten/-innen der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik im Eingangsamtsamt sowie im ersten Beförderungsamtsamt der 3. und 4. Qualifikationsebene (A 10 und A 11 bzw. A 13 und A 14) ein Zuschlag zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit gemäß Art. 60 BayBesG gewährt werden.

Mit Hilfe des Zuschlags soll versucht werden, in diesen Mangelbereichen einen stärkeren Anreiz zu schaffen, sich auf die entsprechenden Stellen zu bewerben sowie auf der jeweiligen Planstelle bzw. in der Dienststelle zu verbleiben.

Die Zahlung eines Zuschlags ist gemäß Art. 60 Abs. 4 BayBesG grundsätzlich nur mit Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat möglich. Bei Vorliegen aller erforderlichen Voraussetzungen gilt für Beamte/-innen das erforderliche Einvernehmen gemäß Ziffer 60.3 der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (BayVVBes) für einen Zeitraum von maximal 4 Jahren generell als erteilt.

Der Zuschlag soll wie im Tarifbereich an den in Nr. 3.1 genannten Geltungsbereich monatlich in Höhe von 5 v. H. des Anfangsgrundgehalts der jeweiligen Besoldungsgruppe gezahlt werden. Dabei handelt es sich um Beträge in Höhe von derzeit rd. 138 bis 157 EUR brutto monatlich. Der Zuschlag darf dabei zusammen mit dem Grundgehalt das Endgrundgehalt der entsprechenden Besoldungsgruppe nicht übersteigen.

Entsprechend dem Tarifbereich soll der Zuschlag im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 sowohl den bereits vorhandenen Beamten/-innen, die die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, gezahlt werden, als auch den entsprechenden Beamten/-innen, die während dieses Zeitraums für die aufgeführten Dienststellen eingestellt werden.

Teilzeitbeschäftigte Beamte/-innen erhalten den Zuschlag entsprechend dem Verhältnis der individuell vereinbarten (reduzierten) durchschnittlichen Arbeitszeit gegenüber der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (Art. 60 Abs. 2 Satz 6 BayBesG).

Der Zuschlag entfällt vor Ablauf dieser Zeitspanne, wenn der/die Beamte/-in das zweite Beförderungsamtsamt (Besoldungsgruppe A 12) erreicht oder der/die Beamte/-in außerhalb der aufgeführten Dienststellen eingesetzt wird.

4. Personalgewinnung und –bindung von Fachärztinnen und Fachärzten im öffentlichen Gesundheitsdienst

Für Fachkräfte im öffentlichen Gesundheitsdienst (Humanmedizin) auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene besteht seit mehreren Jahren eine gestiegene Nachfrage. Der Bedarf kann

kaum mehr in ausreichendem Maße gedeckt werden. Offene Stellen bleiben zum Teil unbesetzt bzw. unterliegen im Falle ihrer Besetzung nicht selten einer hohen Personalfuktuation, sobald sich attraktivere Beschäftigungsmöglichkeiten im Gesundheitswesen bieten.

Auch die Stadt Ingolstadt hat eine besondere Bedarfssituation bei den Fachärzten/innen im städtischen Gesundheitsamt (ohne Veterinärwesen). Durch Abgänge aus verschiedensten Gründen ist die Stadt seit Mitte 2017 verstärkt bemüht, den Bedarf an Ärztinnen und Ärzten zu decken. Insgesamt rund 20 Stellenausschreibungen in Tageszeitungen, Fachblättern und Onlineportalen erbrachten nicht die erforderlichen Bewerbungen, um die Fluktuation im städtischen Gesundheitsamt ausgleichen zu können.

Um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und der Abwanderung effektiv zu begegnen, ist daher beabsichtigt, an die Ärzte/-innen des Gesundheitsamtes des Bereichs Humanmedizin, sowohl an Bestandspersonal wie auch Neueinstellungen, eine Zulage bzw. einen Zuschlag zu gewähren.

4.1 Arbeitsmarktzulage an Fachärztinnen und Fachärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst im Bereich Humanmedizin

Die Zulage soll ab dem 01.01.2019 in Höhe von 7,5 v. H. (derzeit rd. 340 EUR brutto monatlich) gezahlt werden. Die Zulage wird bis 31.12.2021 befristet. Sie entfällt, wenn die Tarifbeschäftigten außerhalb des Gesundheitsamtes eingesetzt werden.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in Ziffer 3.1 verwiesen.

4.2 Gewährung eines Zuschlags zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit für Beamte/-innen des Gesundheitsdienstes

Ärzten/-innen im Beamtenverhältnis in der Fachlaufbahn Gesundheitsamt mit dem fachlichen Schwerpunkt Gesundheitsdienst (4. Qualifikationsebene) im Eingangsamt und im ersten Beförderungsamte (Besoldungsgruppe A 13 und A 14) soll ein Zuschlag zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit gemäß Art. 60 BayBesG gewährt werden.

Der Zuschlag soll in Höhe von 7,5 v. H. des Anfangsgrundgehalts der jeweiligen Besoldungsgruppe (derzeit rd. 309 bis 328 EUR brutto monatlich) befristet für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 gezahlt werden. Der Zuschlag darf dabei zusammen mit dem Grundgehalt das Endgrundgehalt der entsprechenden Besoldungsgruppe nicht übersteigen. Der Zuschlag entfällt, wenn die Beamten/-innen außerhalb des Gesundheitsamtes eingesetzt werden.

Teilzeitbeschäftigte Beamte/-innen erhalten den Zuschlag entsprechend dem Verhältnis der individuell vereinbarten (reduzierten) durchschnittlichen Arbeitszeit gegenüber der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (Art. 60 Abs. 2 Satz 6 BayBesG).

5. Kosten

Derzeit erfüllen im Tarifbereich rd. 68 Stellen für Ingenieure/-innen und 5 Stellen für Ärzte/-innen (Beamte und Tarifbeschäftigte) die o.g. Bezugsvoraussetzungen. Die Mehrkosten belaufen sich damit auf jährlich ca. 237.000 EUR einschl. Arbeitgeberanteilen.